

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Britta Kiehn-Meier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

19.04.2016

Beratung:

Verfahren zum Abschluss neuer Wegenutzungsverträge Strom

Der Wegenutzungsvertrag Strom der Gemeinde ist am 04.12.2009 ausgelaufen. Der nach Durchführung des Auswahlverfahrens gem. § 46 EnWG neu abgeschlossene Wegenutzungsvertrag mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH ist am 15.06.2015 durch schriftlichen Vertrag aufgehoben worden.

Es ist ein neues Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG um die Wegenutzungsrechte Strom in der Gemeinde durchzuführen.

Beschlussempfehlung:

Die Amtsverwaltung Büchen wird beauftragt, das Auswahlverfahren als verfahrensleitende Stelle durchzuführen, und zwar parallel mit Auswahlverfahren anderer Gemeinden des Amtes. Beim Amt ist ein Arbeitskreis für die Auswahlverfahren der Gemeinden Besenthal, Fitzen, Götting, Gudow, Güster, Roseburg, Siebeneichen und Tramm eingerichtet. Der Arbeitskreis erarbeitet Empfehlungen für die Entscheidung der Gemeindevertretung. Vertreter der Gemeinde Gudow im Arbeitskreis sind Herr Peter Meyer, Herr Heinz Sohns und Herr Siegfried Ross.

Die Wertungskriterien für die Bewertung der eingegangenen Angebote im Konzessionswettbewerb werden wie aus dem als Anlage 1 der Niederschrift beigefügten Gewichtungskatalog mit Erläuterungen beschlossen. Gleiches gilt für den als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Wegenutzungsvertrages Strom. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, die Kriterien wie auch den Entwurf der Wegenutzungsverträge sachgerecht zu konkretisieren und das Bewertungsverfahren festzulegen.